

Vorlage Nr. 101.17.28

Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als Patientenfürsprecher/innen sowie als Stellvertreter/innen:

Patientenfürsprecher/innen	Stellvertreter/in
----------------------------	-------------------

Bis zur Inbetriebnahme der Frauen-, Mutter-, Kindklinik am Möncheberg:

1. a) für das Klinikum Kassel:

Rohrbach, Marlies Kantweg 18 34379 Calden	Zaeske, Iris Jägerstraße 10 34117 Kassel
---	--

2. a) für das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld:

Zaeske, Iris Jägerstraße 10 34117 Kassel	Rohrbach, Marlies Kantweg 18 34379 Calden
--	---

Ab Inbetriebnahme der Frauen-, Mutter-, Kindklinik am Möncheberg:

1. b) für das Klinikum Kassel (mit Ausnahme der Frauen-, Mutter-, Kindklinik):

Rohrbach, Marlies Kantweg 18 34379 Calden	Zaeske, Iris Jägerstraße 10 34117 Kassel
---	--

2. b) für die Frauen-, Mutter-, Kindklinik am Klinikum Kassel:

Zaeske, Iris Jägerstraße 10 34117 Kassel	Rohrbach, Marlies Kantweg 18 34379 Calden
--	---

3. für das Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel:

Heller, Bärbel

Druseltalstraße 131
34131 Kassel

4. für die Vitos Orthopädische Klinik Kassel:

Burde, Ilse
Wilhelmshöher Allee 337
34131 Kassel

5. für die Paracelsus-Elena-Klinik:

Bergkemper, Christa
Klinikstraße 19
34128 Kassel

Schlenker, Gudrun
Kampesbreite 5
34314 Espenau

6. für das Ludwig-Noll-Krankenhaus, die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Kassel und die Vitos ZSP -Außenstelle Kassel-:

Burlon, Gudrun
Nordshäuser Straße 10 a
34132 Kassel

7. für die Integrierte Tagesklinik Sucht, für die Habichtswald-Klinik Kassel und das Blau-kreuz-Zentrum Kassel:

Burlon, Michael
Nordshäuser Straße 10 a
34132 Kassel

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011(HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode einen oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenfürsprecher/innen sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Der Wahlvorschlag erfolgt im Einvernehmen mit den vorgeschlagenen Personen. Das Benehmen mit den Krankenhausträgern wurde hergestellt. Die/der Patientenfürsprecher/in führt ihr/sein Amt bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers weiter.

Bei den oben genannten Patientenfürsprecher/innen handelt es sich um Wiederwahlen. Die Frauenklinik. Die Frauenklinik Dr. Koch wurde im Jahr 2010 von den Diakonie-Kliniken Kassel aufgekauft und untersteht seitdem einer konfessionellen Trägerschaft. Mit der Übernahme ist die Rechtsgrundlage für das Amt der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers nach § 7 HKHG 2011 entfallen. Das Amt der ehemaligen Patientenfürsprecherin endete zum 31. Dezember 2010.

Patientenfürsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 7 Abs. 5 HKHG 2011 ist für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der Stadt Kassel über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 2011 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister